

DBG_Satzungsänderung2025_Vergleich_Vereinsregister

Fassung zur Mitgliederversammlung 2023	Vorschlag Fassung für Korrekturen nach Vorgaben des Vereinsregisters	Erläuterungen
<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>1. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft durch Kündigung beenden. Die Kündigung muss schriftlich oder elektronisch erfolgen. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.</p>	<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>1. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft durch Kündigung beenden. Die Kündigung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.</p>	<p>Spezifikation auf E-Mail, da die elektronischen Wege mittlerweile vielfältiger sind Vorgabe des Vereinsregisters: es ist zu ergänzen, gegenüber wem der Austritt erklärt werden muss.</p>